

Beitrags - und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeitrag

1.1. Für Gartenpächter	60,00 €
1.2. für jede weitere Mitgliedschaft pro Parzelle	12,00 €
1.3. Mitgliedschaft ohne Garten	12,00 €

2. Pacht

Entsprechend Rechnung vom Stadtverband. Pacht setzt sich zusammen aus gepachteter Fläche (Gartengröße) und Umlage für Wege und Gemeinschaftsflächen

3. Umlagen bedürfen laut Satzung des Vereins (Anlage 1, Pkt. 3 der Satzung) der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

4. Kosten für Elektroenergie und Wasser

4.1. Elektroenergie

- 4.1.1. Die Kosten werden nach Verbrauch je Parzelle abgerechnet.
- 4.1.2. Der Differenzausgleich (Schwund) wird anteilig zum Gesamtverbrauch berechnet.
- 4.1.3. $\text{Grundkosten} + \text{Verbrauch im Jahr} + \text{Schwund} + \text{Abschlag neu} - \text{Abschlag alt} = \text{Gesamtkosten pro Parzelle}$

4.2. Wasser

- 4.2.1. Die Kosten werden nach Verbrauch je Parzelle abgerechnet.
- 4.2.2. Der Differenzausgleich (Schwund) wird anteilig zum Gesamtverbrauch berechnet.
- 4.2.3. $\text{Grundkosten} + \text{Verbrauch im Jahr} + \text{Schwund} + \text{Abschlag neu} - \text{Abschlag alt} = \text{Gesamtkosten pro Parzelle}$

5. Reparaturpauschale

Für Reparaturen und Instandhaltung wird eine jährliche Pauschale von 15€ erhoben. Der Vorstand informiert die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung im Rechenschaftsbericht darüber, welche Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden

6. Gemeinschaftsleistungen (jährlich)

- 6.1. Pro Garten sind acht Arbeitsstunden zu leisten. Für Gartenfreunde ab 60 Jahren wird die Zahl der zu leisteten Arbeitsstunden auf vier Stunden festgelegt. Gartenfreunde ab dem 65. Lebensjahr sind befreit, dürfen aber trotzdem freiwillig mitwirken.
- 6.2. Die Befreiung, in begründeten Fällen, von den Arbeitsstunden bedarf der Schriftform. Befreiungsanträge sind bis spätestens 28. Februar eines Kalenderjahres einzureichen.

6.3. Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Betrag von 50,00€ pro Stunde zu zahlen.

7. Ordnungsgeld

7.1. Wenn keine Ablesewerte von Strom- und Wasserverbrauch bis zum 31.10. des laufenden Jahres abgegeben worden: **5,00 € pro Medium**

7.2. Nichteinhaltung der vereinbarten Ratenzahlung der Jahresrechnung: **5,00 € pro Mahnung**

7.3. Erste Mahnung bei Zahlungsverzug: **5,00 €**

7.4. Zweite Mahnung bei Zahlungsverzug: **5,00 €**

8. Verwaltungskosten

Jedes gewählte Vorstandsmitglied erhält pro Geschäftsjahr eine Aufwandsentschädigung, die Zahlung erfolgt im Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

9. Für jede neu verpachtete Parzelle wird eine Aufnahmegebühr von 20,00 € veranschlagt, die zur Unterpachtvertragsunterzeichnung zu begleichen ist

10. Für jede neu verpachtete Parzelle wird eine Sicherheitsleistung von 200,00 € gefordert, die zur Unterpachtvertragsunterzeichnung zu begleichen ist. Die Gebühr wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses und Ordnungsgemäßer Rückgabe der Parzelle, sowie nach Begleichung aller Forderungen seitens des GV an den Pächter innerhalb von 4 Wochen zurückgezahlt.

11. Die Vereinshaftpflichtversicherung wird auf alle Parzellen aufgeteilt.

12. Straßenreinigungskosten trägt jeder Pächter anteilig seiner Parzellengröße.

13. Die Kosten für die Benutzung der Abkippstation wird auf jährlich 10,00€ für Mitglieder des GV festgesetzt. Die Kautions für den Schlüssel derselben wird auf 10,00 € festgesetzt und wird bei Schlüsselrückgabe innerhalb von 4 Wochen zurückgezahlt. Der jährliche Beitrag wird mit der Jahresrechnung ausgestellt.

14. Jedem Pächter einer Parzelle werden zum Pachtantritt so viel Schlüssel ausgeteilt, wie Mitglieder auf der Parzelle eingetragen sind. Für jeden weiteren Schlüssel wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben, die nicht zurückgezahlt werden. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses sind alle Schlüssel an den GV wieder zurückzugeben.

15. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, auf schriftliche Anfrage, den Vereinsgarten inkl. Ausstattung für private Feiern zu mieten, dafür wird pro Nutzung eine Miete von 100,00€ für Vereinsmitglieder und 200,00 € für Vereinsfremde erhoben

Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am **21.03.2026** beschlossen (Punkte 2., 4.1.2., 4.1.3., 4.2.2., 4.2.3., 5., 6.1., 6.3., 7.1., geändert, die Punkte 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. zugefügt) und ist damit Anlage der Satzung des GV Drescherhäuser e.V.